

Anlage

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Lemgo GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) vom 01.11.2006

Die Stadtwerke Lemgo GmbH wird im folgenden Text als Netzbetreiber bezeichnet.

Brennwert

Der Brennwert des Erdgases beträgt durchschnittlich 11,3 kWh/m³ mit einer Schwankungsbreite zwischen 10,9 kWh/m³ und 11,8 kWh/m³. Der Ruhedruck des Netzes beträgt 80 mbar.

Baukostenzuschuss (BKZ) gemäß §11 NDAV für Wohngebäude

Zahl der Wohneinheiten im Gebäude	Ohne MwSt. [Euro]
1	644,36
2	751,75
3	966,53
4	1.288,71
5	1.610,89
6	1.933,07
7	2.255,24
8	2.577,42
9	2.899,60
10	3.221,78
11	3.543,95
12	3.866,13
mehr als 12	3.866,13

Baukostenzuschuss (BKZ) gemäß §11 NDAV für gewerblich genutzte Gebäude

spezifischer BKZ abhängig von der installierten Leistung / [€ / kW]	ohne MwSt. 19,35 €
--	-----------------------

Netzanschlusskosten gemäß §9 NDAV

ohne MwSt.

Anschluss bis 20 m Länge und einem Leitungsdurchmesser bis DN 40	4.050,00 €
Anschluss bis 40 m Länge und einem Leitungsdurchmesser bis DN 40	6.250,00 €

Die Kosten für die Inbetriebnahme des Hausanschlusses sind in den oben genannten Preisen enthalten.

Die Anschlusspauschalen gelten im Rahmen üblicher Verlegebedingungen, was Bauzeiten, Witterungsbedingungen, Oberflächen, Verlegetiefe und Bauweise betrifft. Der Netzbetreiber behält sich vor, die Erstellung eines Anschlusses bei erheblich abweichenden Rahmenbedingungen nach tatsächlichem Aufwand zu erbringen.

Um eine Gleichbehandlung aller Kunden zu gewährleisten, wird die Anschlusslänge so berechnet, als würde das Netzkabel, an das der Anschluss angeschlossen wird, in der Straßenmitte liegen.

Vergütung für Erdarbeiten

Der Anschlussnehmer kann Erdarbeiten, die für die Anchlusserstellung erforderlich sind, in Eigenleistung durchführen soweit sein Privatgrundstück betroffen ist. Die Eigenleistung ist mit dem Netzbetreiber abzustimmen. Die Eigenleistung wird durch pauschale Abzüge auf die o. g. Netzanschlusskosten vergütet.

ohne MwSt.

Vergütung für Anschlüsse bis 20 m Länge	100,00 €
Vergütung für Anschlüsse bis 40 m Länge	250,00 €

Änderung bestehender Hausanschlüsse

Wenn der Kunde die Veränderung bestehender Anschlüsse veranlasst, trägt er die daraus entstehenden Kosten. Wenn der Kunde die Umlegung des Anschlusses verlangt, berechnet der Netzbetreiber seine Leistungen nach tatsächlichem Aufwand.

Wenn der Kunde die Verstärkung eines bestehenden Hausanschlusses verlangt, dann wird der Netzbetreiber diese Leistung im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten erbringen. Er wird dem Kunden einen Baukostenzuschuss auf der Grundlage der oben genannten Preise berechnen. Davon wird der Baukostenzuschuss abgezogen, der dem Kunden berechnet würde, wenn der bisherige Hausanschluss neu erstellt würde. Wenn für die Anhebung der Leistung die Neuverlegung eines Hausanschlusses erforderlich wird, dann berechnet der Netzbetreiber dafür die Netzanschlusskosten nach tatsächlichem Aufwand.

Wiederinbetriebnahme von Hausanschlüssen

Wenn der Kunde die Wiederinbetriebnahme eines vorübergehend stillgelegten Hausanschlusses veranlasst, berechnet der Netzbetreiber hierfür pauschal 70,00 € zzgl. MwSt.

Der Hausanschluss gilt dann als vorübergehend stillgelegt, wenn die Messeinrichtung ausgebaut wird.

Zahlungsverzug, Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

Die Kosten, die dem Netzbetreiber durch Zahlungsverzug, Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sowie durch Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung entstehen, werden dem Kunden pauschal in Rechnung gestellt.

Die Preise finden Sie im aktuellen Preisblatt für Netznutzung Gas unter dem Entgelt für weitere Dienstleistungen.

Umsatzsteuer

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Aktuell gelten ermäßigte Steuersätze in Höhe von 7 % für Hausanschlüsse Gas mit einem Leistungserstellungszeitraum von 01.01.2022 bis zum 31.03.2024.

Inkrafttreten

Diese Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen zur NDAV tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.